



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0077 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
16.01.2007	Jugendhilfeausschuss			

Bezeichnung:

Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
hier: Sachstandsmitteilung

Sachverhalt:

Mit Wirkung zum 01.01.2005 trat das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder TAG in Kraft. Im Zentrum steht dabei der qualitätsorientierte, bedarfsgerechte und flexible Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige.

In einer Arbeitsgruppe, in der von Seiten der kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden (nachstehend Gemeinden genannt) Frau Bellmann, Frau Dittmer-Scheele sowie die Herren Borchers und Klintworth und vom Landkreis die Damen Körner, Ritter und Sonnemann-Zander vertreten waren, wurde der Entwurf einer neuen Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zum 01.01.2007 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2008 erarbeitet. Danach ist es das gemeinsame Ziel von Landkreis und Gemeinden, dass spätestens zum 01.10.2010 ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vorgehalten wird. Solange das bedarfsgerechte Angebot noch nicht vorhanden ist, setzen die Gemeinden den Ausbau an Plätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen kontinuierlich fort. Der Landkreis trägt zum Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit durch den Ausbau des Angebots an Tagespflege bei.

Zum Zeitpunkt der Sitzungseinladung lag die unterzeichnete Vereinbarung noch nicht von allen kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden vor. Der genaue Sachstand wird in der Sitzung am 16.01.2007 mitgeteilt.

In Vertretung

Körner

